

Alt-Bundesrat Kammer

Autor(en): **A.R.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **11 (1907)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des religiösen Kampfes kaum zu vermeiden war, äußerten sich diese Reibungen auch bei der Fahrtfeier, die in der Folge in eine katholische, wie bis anhin auf dem Schlachtfelde, und in eine reformierte in den Kirchen der einzelnen Gemeinden zerfiel. Seit 1836 wird sie aber wieder gemeinsam begangen, und es beteiligen sich beide Konfessionen an den gottesdienstlichen Handlungen, in der Weise, daß die Festpredigt das eine Jahr von einem katholischen, das andere Mal von einem reformierten

Prediger gehalten wird. Der Festpredigt, die beim Denkstein von Näfels gehalten wird, geht die Ansprache des Landammanns beim Denkstein von Schneifgen voraus, und beide sind jeweilen nach Form und Inhalt beachtenswerte Darbietungen. Da der Tag der Fahrtfeier als gesetzlicher Feiertag erklärt ist, bietet die Feier durch die starke Beteiligung aus allen Landesteilen auch äußerlich ein imposantes, eindrucksvolles Bild.

† Alt-Bundesrat Hammer.

In Solothurn ist am 7. April im Alter von über fünfundsachtzig Jahren der ehemalige langjährige Bundesrat und einstige Gesandte am Berliner Hof, Oberst Bernhard Hammer, gestorben. Mit Oberst Hammer ist auch wieder einer der wenigen noch lebenden Sonderbundsveteranen dahingegangen. Er war 1822 zu Olten geboren und ist da aufgewachsen; nach Abolvierung der Vorschulen widmete er sich der Rechtswissenschaft, deren Studium er an den Hochschulen von Genf, Freiburg, Berlin und Zürich oblag. Daneben war Hammer eifriger Militär und machte als Artillerieoffizier den Sonderbundsfeldzug mit. 1850 übernahm er das Amt eines solothurnischen Staatsanwaltes, 1856 wurde er in den Kantonsrat berufen, 1862 trat er als Oberinstruktor der Artillerie ganz in das militärische Leben über, bis er 1868 durch seine Ernennung zum schweizerischen Gesandten beim norddeutschen Bunde dauernden Aufenthalt im Auslande nehmen mußte. Wie erst beim norddeutschen



Alt-Bundesrat Bernhard Hammer (1822—1907).
Phot. A. Wlach, Bern.

Bunde, wurde Oberst Hammer nach dem Kriege auch als Gesandter bei dem neuen Deutschen Reiche akkreditiert, welche Vertretung er bis zu seinem Eintritt in die oberste Bundesbehörde, Ende 1875, innehatte. 1874 war er schweizerischer Delegierter an der Brüsseler Konferenz über internationales Kriegsrecht und 1875 an der internationalen Telegraphenkonferenz zu Petersburg. Dem Bundesrate gehörte Oberst Hammer von 1875 bis 1890 an, und in dieser Zeit bekleidete er zweimal, 1879 und 1889, das Präsidium. Als bei der im folgenden Jahre stattfindenden Gesamterneuerung des Bundesrates Oberst Hammer eine Wiederwahl ablehnte, sandten ihn die Wähler des Kantons Solothurn in den Nationalrat; 1896 resignierte er jedoch auch von diesem Amte, um seinen Lebensabend ganz in Ruhe verbringen zu können. Dieses Otium cum dignitate ist ihm dann auch bei voller geistiger und körperlicher Frische bis zu seinem Tode beschieden gewesen. u. s.

Bergmann.

Ich hab' gegraben unter Moos und Stein,
Ich stieg so tief und ließ des Tages Schein,
Der Nächte Sterne, Mond und Jahreszeit,
Den Scherz der Freunde und der Feinde Streit
Und hab' geschürft, gegraben ohne Ruh
Dem Golde zu, dem guten Golde zu.

Geschlagen hab' ich an ein gleißend Erz,
Ich greife Gold — wie müde geht mein Herz!
Die Finsternisse stäuben schwarzen Gischt,
Die Last ist schwer, und meine Lampe lisch —
Was drängst du, o du mörderische Nacht...
Noch hab' ich nicht mein Gold zu Tag gebracht.

Victor Harding, St. Gallen.

Der Weg in den Himmel.

Du mußt weit, weit, in die Wüste gehn
Und immer gradaus nach Westen sehn,
Und um dich legt sich, unendlich breit,
Die wüstenbraune Einsamkeit — — —
Und die Wüste wölbt sich wellenförmig,
Wie die Brust eines Mädchens so voll und rein,
Und darüber liegt wie Rosenduft,
Wie Perlenschimmer die weiße Luft.
So gehst du weiter, tagaus, tagein,
In das gleiche unendliche Blau hinein,
Und immer der gleiche braune Sand,
Die sanften Linien am Himmelsrand
Und immer die gleiche schwere Ruh —

Und immer vorwärts, nach Westen zu!
Da steigt es langsam in die Höh,
Der Sand wird weich, wie frischer Schnee,
Und unermess'nes Sonnenlicht
Dir eine goldne Brücke sichts:
Drauf gehst du, wie auf Seiden fein,
Gradans ins ewige Lichtall ein.

Du mußt weit, weit, in die Wüste gehn,
Und nie zurück nach den Menschen sehn,
Dein Herz muß frei von der Erde sein:
Dann gehst du gradans ins Lichtall ein.

Alfred Keller, Rüdtingen.